

STADT HARBURG
 LANDKREIS DONAU-RIES
 BEBAUUNGSPLAN "MÜNDLINGER STRASSE"
 HIER: VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
 BEBAUUNGSPLANES GEM. § 13 BBAUG
 (BUNDESBAUGESETZ)

ZEICHENERKLÄRUNG

A. FÜR FESTSETZUNGEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNV
- Ⓛ 1 Vollgeschöb zwingend
- max TH 5,5m Traufhöhe höchstens 5,50m
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl 0,4
- O offene Bauweise, gem. § 22 Abs. 2 BauNV
-  Baugrenze gem. § 23 Abs. 3 BauNV
-  Hauptfirstrichtung, zwingend
- SD Satteldach
- 30 - 35° vorgeschriebene Dachneigung
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Straßenverkehrsflächen
- ST Stellplätze
-  Baum zu pflanzen u. dauernd zu erhalten
-  Maßzahlen in Meter

B. FÜR HINWEISE

-  bereits abgemarkte u. best. Grundstücksgrenzen
-  Grenzen vor der Parzellierung
-  vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 1577 Flurstücksnummern
-  best. Gebäude
-  Flächen für Garagen
-  Vorschlag für die zu errichtenden Gebäude

